

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März
zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Deutschland.

NPC. Berlin, 26. Jan. Die von dem künftigen Ausschuss des deutschen Journalistentages beim Reichstage eingereichte Petition um den Erlass einer den Zeugniszwang betreffenden gesetzlichen Vorschrift, über welche der Referent der Commission, Abgeordneter Hoffmann, gegen den Schluss der gestrigen Sitzung berichtet hatte, beschäftigte heute jene Körperschaft nahe zu dreistündig. Bekanntlich waren es die von preussischen Gerichten gegen verschiedene Zeitungsredactoren verhängten Zwangsmaßregeln, welche den Anstoss zu der Petition gegeben hatten. Um so mehr erregte es das Befremden des Hauses — und der Abgeordnete Lasker ließ diesem Befremden auch in schneidenden Worten Ausdruck — daß der preussische Justizminister keine Zeit gefunden hatte, diesen so tief in sein Ressort eingreifenden Verathungen beizuwohnen, und es mithin dem Direktor im Reichskanzleramt überlassen blieb, das in der schärfsten Weise namentlich vom Abgeordneten Windthorst gerügte Verfahren der preussischen Staatsanwaltschaften zu rechtfertigen.

Die Petitions-Commission hatte beantragt, daß der Reichstag die in Rede stehende Petition an die Justiz-Commission zur Erwägung und event. Berücksichtigung bei Verathung der Strafprozeßordnung abgeben möge. Dagegen verlangte der Abgeordnete Sonnemann, daß die Petition dem Reichskanzler mit dem Ersuchen überwiesen werden solle, die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs zu veranlassen, durch welchen das Reichspressgesetz vom 20. Mai 1874 im § 20 folgenden Zusatz erhält: Bildet der Inhalt eines periodischen Pressezeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so bleibt, wenn der Redacteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittlung anderer Schuldigen ausgeschlossen.

Wegen das Verlangen nach Abhülfe der von der gesammten deutschen Presse in der bezeichneten Richtung erhobenen Beschwerden erhob sich von keiner Seite, auch nicht von der konservativen Widerpart. Nur trugen die Wortführer der national-liberalen Herren M...

Redner den Schutz nicht ausgedehnt wissen, während die Consequenzen des Sonnemann'schen Antrages zu einer Demoralisation der Presse führen würden, da er beispielsweise die systematische Verleumdung in so fern straflos mache, als nur da noch Verfolgung eintreten könne, wo sich Jemand freiwillig zum Zeugniß erbiete. Aus demselben Grunde will Abgeordneter Marquardsen den Schutz gegen Zeugniszwang auf die bei einem Pressezeugniß thätigen Personen beschränkt wissen, womit, seiner Auffassung nach, allen berechtigten Ansprüchen der Presse genügt werde.

Der Antragsteller Sonnemann hebt in seiner Rede hervor, daß Niemand daran gedacht habe, man werde einem verantwortlichen Redacteur zumuthen, den Verfasser eines Artikels zu verrathen. Selbst Abgeordneter v. Schwarze habe sich nicht bloß im Reichstage, sondern auch in seinem Commentar zum Pressgesetz dahin ausgesprochen und gleiche Ansichten seien von der konservativen Partei geltend gemacht worden. Nach seiner Meinung müsse da, wo ein Thäter in der Person des verantwortlichen Redacteurs vorhanden sei, die Forderung nach einem anderen Schuldigen aufhören, und wohin das entgegengesetzte Verfahren führe, habe Napoleon III. erfahren, dessen Anbelang der Presse die Rochefort'schen Erzeugnisse hervorgerufen habe, lehre ferner die Einstimmigkeit der deutschen und der fremdländischen Presse in der Verurtheilung der von den preussischen Staatsanwaltschaften und Gerichten geübten Praxis, die also das Ansehen des Reiches im Auslande empfindlich geschädigt habe. Redner berührt zuletzt die jüngsten gerichtlichen Entscheidungen, wonach der Einzelabdruck von parlamentarischen Reden im Widerspruch mit den Gesetzen strafbar sein solle. Und während Graf Praschnas Rede verfolgt werde, habe der Reichsanzeiger es sich zur Aufgabe gestellt, nur die Reden der Minister zum Abdruck zu bringen. Indes hofft der Redner, daß der Reichstag nicht auseinandergehen werde, ohne einen entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben.

Abgeordneter Windthorst nennt das in Preußen beliebte Verfahren geradezu ein excessives, welches mit dem Gesetze nicht im Einklange stehe und welches die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Baiern niemals einschlagen würden. Diesem öffentlichen Standal müsse man abhelfen. Nur begreife er nicht, warum der Reichskanzler um Etwas ersucht werden solle, was der Antragsteller selbst durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes thun könne. Er (Windthorst) stelle keinen Antrag, weil wir belehrt worden sind, daß wir die Presse nicht nöthigen, sondern Herr v. Bennigsen mit seinen...

sich hier um nichts weiter, als um die Wiederaufnahme eines mit überwältigender Mehrheit vom Reichstage gebilligten Dekretens der Pressgesetz-Commission und keineswegs um ein Gelegenheitsgesetz. Von dem Vorgehen in Frankfurt und Münster sagt Redner, daß dasselbe überall eine peinliche Sensation erregt habe. Er hege daher das gute Vertrauen, diesen von der öffentlichen Meinung getragenen Beschluß bei der Regierung zur Anerkennung zu bringen. Nur müsse man fort und fort den schreienden Mißstand ausprechen. Sei doch kaum ein neues Gesetz nötig, um die schreienden Uebelstände zu beseitigen. Dazu würden schon einige Aeußerungen des preussischen Justizministers genügen. Aus diesem Grunde möge man herzhast thun, was nothwendig sei in der Gegenwart.

Nachdem Abgeordneter Banks den Antragsteller um Zurücknahme seines Antrages gebeten, damit die Regierungs-Commission keine Veranlassung erhielten, die Sache in der Justiz-Commission zu verschleppen, er auch mit dem Abgeordneten Hänel den Antrag der Petitions-Commission dahin interpretirt hat, daß die Justiz-Commission in Folge Ueberweisung der Petition die Einbringung eines Special-Gesetzes beschließen könne, diese Auslegung überdies von dem Referenten der Commission bestätigt wird, zieht Abgeordneter Sonnemann seinen Antrag zurück und wird derjenige der Commission von einer großen Mehrheit angenommen. Director v. Arnberg hatte zuvor noch bestritten, daß das von fast allen Parteien getadelte Verfahren der Staatsanwaltschaften in Preußen ein peinliches Aufsehen erregt und dem Ansehen Deutschlands nach außen hin geschadet habe.

Demnach werden der achte und neunte Bericht der Petitions-Commission nach den Anträgen derselben erledigt. Der zu dem zehnten Bericht von Dr. Lucius u. Gen. gestellte Antrag auf Ueberweisung der das Hausiren, die Wanderlager und die Waaren-Auctionen betreffenden Petitionen an den Reichskanzler als Material zur Erwägung bei Revision der Gewerbeordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag v. Bernuth auf Veränderung des Verfahrens bei Wahlprüfungen angenommen, dagegen der Antrag des Abgeordneten Böhl auf Revision des Wahlreglements und des Reichswahlgesetzes nach Verwerfung des vom Abgeordneten Dr. Windthorst unterstützten Vorschlages des Abgeordneten Dr. Lucius auf Verweisung an die Commission mit 133 gegen 101 Stimmen abgelehnt, und Johann zu der Verathung des vom Abgeordneten Dr. Reichensperger (Greifeld) u. Gen. eingebrachten Antrages auf Erörterung der für und gegen die Zwangsimpfungen eingelaufenen Petitionen in pleno zu veranlassen. Der Antragsteller bemüht sich in längerer Rede, die Heiterkeit des Hauses erregt, die Verdrüssung eingereichten Petitionen in Erwägung des...

Berlin, 26. Jan. Der den Schülern einer öffentlichen Volksschule in der Kirche ertheilte Religionsunterricht, welcher sich seinem Wesen nach als ein integrierender Theil des Schulunterrichtes charakterisirt, ist ein öffentlicher Unterricht. Die unbefugte Ertheilung jenes Unterrichtes seitens eines Geistlichen ist demnach gemäß Erkenntniß des Obergerichtes vom 6. Jan. d. J. strafbar. Der Kaplan Ed. Jaruba in Gleiwitz übernahm vor mehreren Jahren gleichzeitig mit seiner geistl. Thätigkeit die Leitung des Religionsunterrichtes in der dortigen öffentlichen kath. Volksschule. Nach Emanation der Maigesetze wurde ihm jedoch die Befugniß zur Ertheilung des Religionsunterrichtes entzogen und J. verlegte demzufolge seinen Religionsunterricht aus der Schule nach der Kirche, an dem die Schüler der Volksschule nach wie vor theilnahmen. Der dortige Staatsanwalt erachtete diese fortgesetzte Vertheilung des J. als die unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes und klagte denselben auf Grund des §. 132 des Strafbuches an. Das Appellationsgericht zu Kattibor verurtheilte auch, der Anklage entsprechend, den J., und die von diesem gegen das zweinstanzliche Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obergericht zurückgewiesen. „Ein Geistlicher“, führt das Erkenntniß des Obergerichtes aus, „welcher den Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule ertheilt, übt, wie der Appellationsrichter in Uebereinstimmung mit dem Erkenntniß des tgl. Obergerichtes vom 12. Oct. 1874 wider Losschawitz völlig zutreffend ausgeführt hat — wenigstens im Gebiete des Allgemeinen Landrechtes —, ein öffentliches Amt aus und handelt mithin dem §. 132 des Strafbuches zuwider, wenn er sich unbefugt mit Ertheilung jenes Unterrichtes befaßt. Vorausgesetzt wird dabei allerdings ein Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule, indem ein bloß kirchlicher Unterricht, wie z. B. der Beichtunterricht, den Zwecken des Staates nicht dient und dessen Aufsicht nicht unterliegt. Allein nach der thatsächlichen Feststellung des Appellationsrichters handelt es sich im vorliegenden Falle nicht um einen derartigen rein kirchlichen Unterricht, sondern um einen den Kindern der öffentlichen Volksschule in der Kirche ertheilten Religionsunterricht, welcher sich als ein integrierender Theil des Schulunterrichtes und auch schließlich als eine nur dem Orte nach veränderte Fortsetzung des früher von dem Angeklagten in der Schule befolgter Weise ertheilten Religionsunterrichtes charakterisirt und als solcher auch von dem Angeklagten inendirt worden ist. Diese thatsächliche Feststellung entzieht bei der Kritik des Nichtigkeitsrichters, da die ihr zu Grunde liegende Rechtsanschauung, daß es für den Begriff des Religionsunterrichtes in der öffentlichen Volksschule gleichgültig sei, ob derselbe in dem Locale der Volksschule oder in der Kirche ertheilt werde, daß es vielmehr nur darauf ankomme, ob es in Wirklichkeit der nämliche Unterricht sei, welchen der Angeklagte bis dahin als integrierenden Theil des öffentlichen Schulunterrichtes den Schülern der Volksschule ertheilt habe, auf einem Rechtsirrtum nicht beruht.“ K. Vztg.

— Bezugnehmend auf die englische Uebersetzung der Schrift „Pro nihilo“ bemerkt der Reichsanzeiger: Den deutschen Lesern gegenüber konnte dieselbe ohne Erwiderung bleiben. In England könne die gleiche Bekanntschaft mit deutschen Personen und Vorgesängen nicht vorausgesetzt werden. Man lege jedoch einen zu hohen Werth auf die Meinung in England.

Oesterreich-Ungarn.

* **Weth**, 26. Jan. Auf eine Interpellation über die Verhandlungen mit Oesterreich antwortete der Ministerpräsident: er könne Details jetzt noch nicht enthüllen, dürfe die Last der Verantwortung nicht in Böhmen auf die Legation abwälzen. Die Regierung müsse die Verantwortung ganz tragen. Das Haus beschließt, diese Antwort zur Kenntniß zu nehmen.

Schweiz.
Bern, 26. Jan. Heute hat der internationale Postcongress seine Sitzungen wieder aufgenommen und, wie die *N. Z.* berichtet, nach Anhörung des Ausschussberichtes beschloffen, die Briefrate für 15 Gramm nach Britisch-Indien und nach den französischen Colonien auf 50 Cts. festzusetzen. Die Ratification dieses Beschlusses ist vorbehalten.

Paris, 25. Jan. Die Monarchisten hatten gestern in mehreren Kirchen eine solenne Gedenkfeyer zu Ehren Napoleons III. veranstaltet, namentlich im Stadthaus der Batignolles. Die Portale der betreffenden Kirchen waren mit schwarzem Tuch verhängt, auf welchem die Buchstaben L. N. mit der Kaiserkrone in breiten Silberborten prangten. Die Messe wurde unter Musikbegleitung abgehalten. Die Theilnahme des Publicums war sehr gering, obwohl die Ceremonie öffentlich auf einen Montag verlegt worden war.

— Der Unterrichtsminister Wallon hat die Beamten seines Ressorts durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß sie sich an den politischen Wählerereien nicht betheiligen sollen. Der öffentliche Unterricht, sagt er, „ist für Alle, und die erste Pflicht der Lehrer ist, in den Zöglingen die Gesinnungen ihrer Eltern zu achten.“ Dies müßte auch in der

Oesterreichs in Serbien und jetziger Chefredakteur des konservativen ungarischen Blattes „Felet Nepe“, Herr Kallay, folgende Correspondenz erhalten: „Am 15. d. M. fand im kaiserlichen Palais eine geheime Berathung statt. Es waren Genies der Präsident des Senates, und die Obersten Digićević und Protic anwesend; die ersten Zwei sind alte treue Senatoren, Protic aber Milan's Adjutant. Der Fürst setzte auseinander, wie die Verhältnisse stünden und beendigte seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er kein Rettungsmittel kenne. Auch seine Betreuen wußten keinen Rath, und nach einer einstündigen resultatlosen Berathung erklärte der Fürst, daß er demnach seinen Platz verlassen müsse. Er werde sich auf das Gut seiner Frau in Vessarabien (40 Werst von Pischew) zurückziehen. Protic beantragte einen Staatsfiscus, aber der Fürst antwortete: „Ich habe kein Geld! Ich habe bei der russischen Regierung versucht, Geld zu erhalten, aber vergebens.“ Der Fürst berief sechs Oberste zu sich, um sich über die Stimmung des Heeres zu orientiren. Alle erklärten, daß die Hälfte der Officiere unerschrocken sei. Einige ertheilten dem Fürsten den Rath, er möge sich in die Festung zurückziehen und ein Manifest an das Volk mit der Erklärung richten, daß man bei der gegenwärtigen Verfassung nicht regieren könne. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Milan hierzu einwilligen wird. Ueberhaupt ist der Fürst sehr verzagt. Auch der Krieg wäre ihm nicht genehm und er wird kaum seine Einwilligung hierzu geben.“

Türkei.
Nach der Agramer Bzg. sollen in den letzten Tagen bei Jannica im nordwestlichen Bosnien hartnäckige Kämpfe unter Führung Hubmayr's stattgefunden haben. Die Aufständischen steckten die Gehöfte einiger Vez's in Brand. — Die Türken concentriren ihre Truppen unweit Dtof. Die Insurgenten beabsichtigen in drei Colonnen getheilt gegen Vuzim vorzurücken. Donnerstag fiel im Kampfe gegen die Türken der russische Officier Dalmatow.

— Seit gestern erwarten die in der Nähe der österreichischen Grenze ihre Hauptmacht concentrirenden Insurgenten das 1500 Mann starke Corps Bozar Sotskida's sehr sehnsüchtig. Sie machen sich darauf gefaßt, in den nächsten Tagen von den Türken energisch angegriffen zu werden, da alle disponiblen türkischen Truppen nach Trebinje dirigirt würden. Sollte diese türkische Truppenansammlung keinen offensiven Zweck haben, so wäre sie ungekehrt d's Symptom türkischer Besorgnisse vor einem Insurgentenangriff auf Trebinje.

Ragusa, 26. Jan. Die Capitulation von Trebinje steht wegen Mangels an Lebensmitteln bevor. 3500 Menschen haben vergangene Nacht die Stadt verlassen, um Lebensmittel zu suchen; sie wurden indeß von den Aufständischen zurückgedrängt.

Vom Görres-Fest.
(Bericht der „Köln. Bztg.“)

Ganz Koblenz (mit Ausnahme des officiellen) ist mit Vor-
 bereitungen zu dem morgigen Feste beschäftigt. Alle Wagnis-
 sen bringen Scharen von Fremden. Das Fest verspricht
 über alle Erwartungen großartig zu werden. Die Haupt-
 beson- derungen.

"Da
 sich ver
 den Gu
 Majestät
 leit, ab
 "Va
 coram
 "E
 ipsius
 In
 Nachini
 Pflge
 hunder
 Der ge
 Herr E
 nete di
 kurzen
 Comitae
 stimmu
 Epistof
 die Do
 fortan
 werde.
 Ne
 risches
 ling a
 eine se
 spruch
 die V
 dessen
 in Fre
 bebalte
 erfolgt
 den.
 Theils
 Wörre
 In
 haues
 Zu d
 Gailh
 Koloff

 A
 Bürg
 nitio
 word
 A
 „Diss
 zu m
 schen
 A
 einen
 Stg.
 zuwar
 dier
 lichen
 griff
 Blau
 — A
 geb
 verg
 Hinf
 im ?
 Wid
 reich
 Ren
 denn
 und
 leb
 Ger
 den
 ein
 Her
 Hof
 und
 seit
 in
 wei
 gen
 hoc

 La
 Ba
 ein
 etn
 W
 fin
 nen
 blä
 w
 ges

 La
 zu
 als
 ne

 de
 de
 di
 di
 T
 w

ter, und daß der Umsatz in derselben, statt lebhaft zu sein, ein ungewöhnlich schleppender ist. Der Hafer hat in Farbe nicht gelitten. Ueber das Ernte-Ergebnis desselben lauten 70 Berichte als über Durchschnitt, 182 als durchschnittlich, 146 als unter Durchschnitt und 31 als noch geringeres Ergebnis. Bei den Bohnen geben 16 Berichte das Ernte-Ergebnis als über Durchschnitt an 100 als durchschnittlich, 182 als unter Durchschnitt und 121 als Fehlernte. Die besseren Preise gleichen in Etwas die schlechte Ernte aus; englische Bohnen gelten 45-53 Sh., Königsberger 46-48 Sh. per Quarter. Erbsen haben bedeutend in der Quantität gelitten. Ihr Ernte-Ergebnis lautet in 10 Berichten als über Durchschnitt, in 81 als durchschnittlich, in 209 als unter Durchschnitt und in 119 als Fehlernte. Neben der Quantität haben die Erbsen auch in Größe und Qualität gelitten; trotzdem haben weiße Kocherbsen keine entsprechende Preise. Englische Kocherbsen gelten 46-47 Sh., ausländische 42-43 Sh. per Quarter. Ueber Wicken ist kein Bericht gegeben; sie haben die schlechteste Ernte gegeben, die jemals gemacht ist, sie sind leicht, zusammengekrümmt und von so geringer feimender Kraft, daß die Landwirthe sich ausländischer Importe zur Saat bedienen müssen.

Landwirthschaftliches. (Vortrag des Herrn Eisbein.)

D. Wie alljährlich zur Winterzeit, trägt der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins auch in diesem Jahre Sorge, die Landwirthe durch geeignete Männer mit den neuesten Verfahren und Fortschritten in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Gewerbes bekannt zu machen. Zum ersten Male begrüßten wir in der vorigen Woche den Herrn Wirthschafts-Commissar Eisbein aus Bonn in unserer Mitte, der es sich zur Aufgabe gemacht, die Fortschritte der Dänen und Schweden im Molkeverweir, die er im vorigen Sommer durch Reisen in den betreffenden Ländern kennen gelernt, mitzutheilen; und zwar war es das sogenannte Schwarz'sche Molkeverweir-Verfahren, welches er besonders der Beachtung der Landwirthe empfahl. Dies Verfahren besteht nach Herrn Eisbein darin, daß man die Milch bei niedriger Temperatur, die durch kaltes Wasser oder Eis bewirkt wird, zum Abfahnen hingestellt, und hat man gefunden, daß letztere am besten erfolgt bei 4-6° Celsius und zwar in möglichst hohen metallenen Gefäßen. Die Einrichtung läßt sich treffen in jedem beliebigem Räume mit reiner Luft. In demselben ist ein Wasserbehälter herzustellen, aus Holz, Cementmauerwerk oder Eisen, welcher einen Wasserzulauf von kaltem Quell- oder Brunnenwasser haben muß, sowie einen entsprechenden Abfluß. Die Höhe nimmt man etwa drei Fuß, die Größe rechnet sich natürlich nach der Menge der Milch. In dieses Bassin wird die Milch möglichst rasch nach dem Melken hineingestellt und zwar so, daß das Kühlwasser in nahezu gleicher Höhe mit der Milch in den Eimern steht. Wenn nun das Wasser kalt

genug ist, wird man finden, daß nach 24-36 Stunden der Rahm an die Oberfläche gestiegen und zum Abfahnen geeignet ist. Auf diese Weise wird nicht nur mehr sondern auch bessere Butter gewonnen, und ein weiterer Vortheil ist, daß die abgerahmte Milch nicht sauer wird, sondern süß bleibt, und dadurch einer besseren Verwerthung fähig ist, und zwar wird dieselbe von den Dänen und Schweden meist zur Fabrication von ganz vortreflichem sogenannten Magenkäse verwendet, der leicht zu 3 Sgr. per Pfund veräußert ist. Herr Eisbein hatte Güter gefunden, auf welchen die Milch beim Schwarz'schen Verfahren mit Käsebereitung das Liter zu 18 Pfennigen verwerthet wird. Die Vortheile des neuen Verfahrens stellen sich besonders günstig beim Großbetriebe, indem hier neben anderen Umständen meist trockene Luftkale, die bei der bekannten Empfindlichkeit der Milch für schlechte Dünste von Wichtigkeit sind, zur Verfügung stehen, so daß die größten Mittergüter nicht nur verhältnismäßig mehr Butter, sondern auch stets einige Groschen mehr pro Pfund erzielen als die Kleinbefitzer. Dieser Umstand bewog letztere, sogenannte Molkeverweir-Gesellschaften zu gründen. Mehrere kleinen Besitzer zusammen übergeben ihre Milch einem Beamten zur Bearbeitung oder, wie es am häufigsten geschieht, verkaufen ihr Quantum einem Milchpächter, und sind auf diese Weise im Stande, mit den großen Gütern zu concurriren. Die Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten, sowie der notwendigen Geräte ist natürlich Sache der Genossenschaft. Die kleinste Genossenschaft, die Herr Eisbein gefunden, verarbeitete 500 Liter per Tag. Auf diese Genossenschaften glaubte Herr Eisbein ganz besonders das Augenmerk unserer Landwirthe richten zu müssen, indem er nicht zweifelte, daß bei der hohen Bedeutung die das Molkeverweir schon jetzt in unserer Provinz einnehme, sich durch Einführung derselben die Erträge aus der Milch ganz entschieden steigern würden.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 27. Jan. Am hiesigen Plage (nicht am hiesigen Randmarkt) wurden umgelegt: ausländische Futtergerste zu M. 18.50 und Brauergerste zu M. 21.00-23.00 per Sad von 100 Kil. Köln, 27. Jan. (Amst. Notierungen per Handelsmarkt.) Weizen behauptet, hies. eff. 19.00-20.00 Sh., fremder 19.00-20.00 Sh.; per März 19.15-19.15 Sh., 19.15 Sh.; per Mai 19.75 Sh., 19.80 Sh., 19.75 Sh. Roggen behauptet, hies. eff. 14.50-16.00 Sh., fremder 14.50-16.00 Sh.; per März mit Gewicht von 69 Sh. per 50 Liter - 14.40 Sh., 14.35 Sh., per Mai 14.70 Sh., 14.70 Sh., 14.55 Sh. Hafer höher, ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Sh. per 50 Liter per März - 14.70 Sh., 17.05 Sh. A. & B. unverändert, per 100 Sh. mit Sad in Eimern. eff. in Partien von 100 ctr. M. 35.30 Sh., per Mai 34.80 Sh., 34.80 Sh., 34.70 Sh., per Oct. 34.60 Sh., 34.70 Sh., 34.60 Sh. (Landmarkt.) Weizen M. 18.75-19.90; Roggen 14.50-15.50; Gerste -; Hafer 16.80-17.40; Sh. nach Qualität pro 200 Sh. Zuführen ca. 250 Sad, meist Weizen.

Berlin, 27. Jan. Weizen per Jan. M. 000.00 Sh., Roggen per Jan. 150.00 Sh., Hafer per Jan. per 000.00 Sh., April-Mai 161.50, Mühl loco M. 65.00 Sh., per Jan.-Febr. 65.00 Sh., per April-Mai 65.80 Sh., Spiritus loco ohne Sad M. 43.00 Sh., per Jan. per Febr. 44.60, April-Mai 46.70 Sh. Stettin, 27. Jan. Weizen matt, per April-Mai 195.00, Mai Juni 199.00 M. Roggen matt, per Jan.-Febr. 142.00, per April-Mai 144.50, per Mai-Juni 144.50. Mühl fester per April-Mai 65.80, per Sept.-Oct. 65.00 M. Spiritus ruhig loco 43.00, per Jan.-Febr. 44.00, per April-Mai 46.00, per Mai-Juni 47.00 M. Breslau, 27. Jan. Spiritus per 100 Liter 100% per Jan.-Febr. 43.00, April-Mai 44.80, Mai-Juni 46.00, Weizen per April-Mai 184.00, Roggen per Jan. 143.00, April-Mai 147.00, per Mai-Juni 149.00. Mühl per Jan. 64.50, April-Mai 65.00, Mai-Juni 65.50 M. Antwerpen, 27. Jan. Raff. Petroleum höher, blank disp. 32 1/2 Sh., u. S., Jan. 33 1/4 Sh., 32 1/4 Sh., Febr. 32 1/4 Sh., 33 Sh. März 31 1/4 Sh., April 31 Sh., Amerit. Sped fest, long. disp. 122-123 Sh. Kort. disp. 126, Kurz Köln 125.30. Paris, 27. Jan. Mühl per Jan. 87.25, Jan.-April 84.50, Mai-Aug. 81.75. Spiritus per Jan. 44.50, Mai-Aug. 48.50, weiser disp. M. 3 Sh. 58.75, Jan.-Febr. 56.75, April 61.00, Weizl 8 Marten per Jan. 56.50, Jan.-Febr. 56.75, März-April 57.50, März-April 58.25, Weizen per Jan. 26.25, Jan.-Febr. 26.50, März-April 26.75, März-Juni 27.75, Roggen per Jan. 17.50, Jan.-April 17.25, März-Juni 18.00. Hull, 27. Januar. Weizen loco 23 1/2-7/8, Jan.-April 24. Raffinirtes Cottonöl disp. 25 1/2-26, per Jan.-April 26. Liverpool, 27. Jan. Baumwolle unverändert, Umsatz 12000 B. London, 27. Jan. Schwimmende Weizenladungen angekommen, - zum Verkauf angeboten 29 Cargos. New-York, 26. Jan. Wolldagio 1127/8. London 4.86. D. Baumwolle middl. Upand 13 1/8. Petroleum standard white 14 1/8. Weizl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen 1.36. Sped 11 1/4. Baumwoll-Aufkäufer in sämtlichen Häfen der Union 21,000 B., Export nach England 12000 nach dem Continent 7000.

Piedmärt.

Schweinfurt, 26. Jan. Rindviehmarkt. Zutrieb 700 Stück. Der unbedeutende Zutrieb wirkte sehr schwach auf die Preise, eine wesentliche Veränderung ist nicht eingetreten. Für Fettvieh waren Käufer von Köln und Elberfeld am Plage, es kostete prima Waare, 50-55, mittel 48, 42 bis 46 Carolin.

Hopfen.

Münster, 25. Januar. Die Zufuhren von heute betrugen 100 B. und wurden die Preise, nämlich in besserer Marktwaare wurde zu 43-50 Sh., Mittel 38-43 Sh., geringe 30-35 Sh., herab gehandelt. Die heutigen Notierungen lauten: Marktwaare: prima 48-50 Sh. do. sec. 38-43 Sh. tertia 30-35 Sh. Gallert: prima 78-88 Sh. secunda 60-68 Sh. Rüböl 62-72 Sh. Rübölberger, prima 78-82 Sh. Bolan 34-40 Sh. Gelbschmalz 50-60 Sh. Gelbschmalz 50-70 Sh. Saag, Stadt vortheilhaft 140-150, Bezirk 118-120, Kreis 65-75 Sh. Spalt Stadt dortf. 140-150, schwere Lage 120-130, Mittellage 90-112 Sh.

S. B. für die Redaktion verantwortlich: C. L. Konert in Neuß.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten

Bernh. Win. Hekhausen

im Alter von 35 Jahren, nach einem langen mit größter Geduld ertragenen schmerzhaften Leiden, durch einen sanften Tod, gestärkt mit den h. Sacramenten der römisch-kathol. Kirche, am Dienstag Morgen um 5 Uhr zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bittet die trauernde Gattin

Emilie Hekhausen, geb. Gerdesmann.

Bongartsdijf, 24. Jan. 1876.

Das einzige unabhängige Börseblatt ist anerkannt die „Deutsche Börse- und Handels-Zeitung“ in Berlin. Dieselbe steht an der Spitze der wirtschaftlichen Reformbewegung in Deutschland und hat durch die Sachlichkeit und schlagende Logik ihrer Zeitartikel in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregt. Die „Deutsche Börse- und Handels-Zeitung“ enthält eine Fülle von Notizen aus der Börse- und Handelswelt, die neuesten Telegramme und politischen Nachrichten, Berliner Feuilleton; den vollständigen (Saling'schen) Courszettel und bringt als Gratiasbeilage den offiziellen Verloofungsanzeiger des Königl. Preuss. Staats- und Deutschen Reichsanzeigers. Die „Deutsche Börse- und Handels-Zeitung“ erscheint täglich und kostet für Februar und März nur 2 Mark 70 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen. Die bis zum 1. Februar erscheinenden Nummern werden von der Expedition in Berlin gratis nachgeliefert. Die Zeitung wird allen Freunden einer unabhängigen Presse aufs Wärmste empfohlen.

Ein Bäckerlehrling, der gleich verdient, gesucht. Die Exp. sagt wo.

Fruchtpreise zu Neuß

vom 28. Januar. Weizen 1. Qu. 20.40, 2. Qu. 18.90, Roggen 1. Qu. 15.60, 2. Qu. 14.60, Sommergerste —, Wintergerste —, Buchweizen 17.40 —, Rüböl p. 100 K. in Part. v. 100 K. 73.00, do. pro. 75.00. Rapspflanzen v. 100 K. 17.50, Ger. Del 3 M. höher als Rüböl, Branntwein p. 100 K. zu 50 Proc. 40. —, Hamburg, 27. Jan. Weizen loco —, per Jan. —, per März 27.3, Roggen loco —, per Jan. —, per März 17.00, Rüböl loco 37 1/2, per Jan. —, per Mai 37 1/2, Rapspflanzen loco —, Amsterdam, 27. Jan. Weizen loco —, per Jan. —, per März 27.3, Roggen loco —, per Jan. —, per März 17.00, Rüböl loco 37 1/2, per Jan. —, per Mai 37 1/2, Rapspflanzen loco —

Wahlkreis Neuß-Grevenbroich-Landkreis Crefeld.

Samstag den 30. Januar 1876, Nachmittags punkt 3 1/2 Uhr,

auf dem alten Schlosse zu Grevenbroich:

Große Versammlung der Centrumpartei zur Besprechung der Schulfrage.

Es wird begonnen sofort nach Ankunft der beiden kurz nach 3 Uhr eintreffenden Eisenbahnzüge von Neuß und Dören.

Das Comité:

A. A.: Jos. Broig. Pet. Jos. Schlömer. Jos. Walraf.

Großes Kleidermagazin v. J. Wm. Schmick

Krämerstraße 142, empfiehlt seine noch vorräthigen Winter-Artikel, und verkaufe dieselben von heute an, um gänzlich damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Winter-Überzieher früher 10, 11 u. 12 Thlr., jetzt 6, 7 u. 8 Thlr. Winter-Jaquets früher 6, 7 und 8 Thlr., jetzt 4, 5 und 6 Thlr. Verzierte lange Damen-Mäntel früher 9, 10 und 11 Thlr., jetzt 6, 7 und 8 Thlr. Kürzere entsprechend billiger.

Winter-Anaben-Überzieher von 2 Thlr. an.

Carnevals-Verein 1876

„Mer welle et ens reskeere!“

Samstag den 30. Januar, Abends 6 1/2 Uhr:

Große närrische Damensitzung incl. Ball

im Locale des Herrn Sonnenstein.

Samstag Abend 8 1/2 Uhr 3. närrische Sitzung

im Stammlocale.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von Emil Szegherda in Breslau, unübertrefflich in seinen Wirkungen gegen Hals- und Brustleiden, Husten, Seifenreiz, Verschleimung u., in größeren Gaben auch gegen Verstopfung, ist in 1/4 Fl. zu 18 Sgr., 1/2 Fl. zu 10 Sgr., 1/4 Fl. zu 5 Sgr. in Grevenbroich nur allein echt zu haben bei

Julie Hütten.

Dickes Ochsenfleisch.

Sette Stücke à Pfd.

4 Sgr., magere Stücke à Pfd. 4 Sgr. 6

Pfg.

J. Eifen, Zollstr.

Nur gefälligen

Beachtung!

Da ich seit dem 1. October in Garzweiler als Hebamme fungire, erlaube ich mir, den geehrten Herrschaften der ganzen Bürgermeisterei Garzweiler und Umgegend mich bestens zu empfehlen.

Frau Schmick, Hebamme.

Dienstmädchen finden Stelle hier und nach Belgien.

Nachn. Vermittlungs-Bureau

Vorgasse 10 Cordonnier.

Ein braves, nicht zu junges Rindermädchen zu einem kleinen Kinde für Lichtmeh ges. Erststraße 146m.

Ein Bäckergehilfe gesucht.

Glockhammer D 97.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir von nächsten Mittwoch an jeden Mittwoch bei M. Reichhöfer jun. am Bahnhof eine Parthie schöne junge holländische Schweine zum Verkaufe ausstellen.

Neuß, den 27. Jan. 1876.

Mertens & Giesbers.

Selbstgezeugener, rother Alesamen ist zu haben bei

Jac. Leuchtenberg

zu Grimlinghausen.

Von der Breitenstraße bis zum Canal wurde heute Mittag ein Pelztragen verloren. Wiederbringer erhält eine Belohnung. Wo, j. d. G.

Müßel loco 37 1/2, per Jan. —, per Mai 37 1/2, Rapspflanzen loco —

Comite-Wahl.

Wie bekannt, findet heute Abend die Wahl eines Comite's statt für das Neußer Bürger-Schützen-Fest per 1876. Es sind bezüglich des vorjährigen Festvorstandes vielfache Klagen laut geworden und nicht mit Unrecht. Abgesehen von der Leitung des Festes in den Vorkampten sind auch durch übermäßige und nicht zu rechtfertigende Ausgaben Verbindlichkeiten entstanden, welche der betreffende Vorstand trotz der kolossalen Mittel, wie solche dem Vereine noch

nach nicht erfüllen konnte, und die derselbe, gemäß den Statuten, nie hätte eingehen dürfen.

Daß sich in Rücksicht auf eine solche Wirthschaft noch Stimmen zu Gunsten des bisherigen Festvorstandes erheben, ist geradezu unbegreiflich; ebenso unerklärlich ist es, daß es Vereinsmitglieder gibt, welche die langerprobten Leiter des Festes verdächtigen, und wie es den Anschein hat, das Schützenfest zu einer Partisache machen wollen.

Auch hat der bisherige Vorstand zur heutigen Versammlung die Einladung in einer eigenthümlichen, bisher nicht gekannten Weise ergehen lassen, und können wir nicht umhin, die wahren Freunde des Festes, welche bereits im December und gestern Abend versammelt gewesen sind, auf's Angelegentlichste aufzufordern, daß sie heute Abend zahlreich und zwar punkt 8 Uhr auf dem Kaufhause erscheinen mögen.

Jetzt, welcher am Feste 1875 als actives oder passives Mitglied Theil genommen hat, ist zur Wahl berechtigt.

Viele Schützen.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Vergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7.56, 8.39, 10.20, 11.55, 12.50, 1.50, 2.30, 3.57, 6.25, 7.40, 8.10, 10.33, 11.30.

Dortel: 7.5, 8.43, 11.55, 4.15, 6.30, 9.30.